

**Börsenbericht.** Wien, 26. September Das geringe Geschäft wickelte sich zu unveränderten Courfen ab.

Öffentliche Schuld.		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare	
A. des Staates (für 100 fl.)		Böhmen . . . . . zu 5%	92.— 92.50	Gal. Karl-Lud.-B. 200 fl. CM.	207.25 207.50	Palffy zu 40 fl. CM.	28.— 28.50
Geld	Waare	Währen . . . . . " 5 "	89.50 90.—	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	151.— 151.50	Clary " 40 " "	31.50 32.—
in ö. W. zu 5 pCt. für 100 fl.	53.80 54.—	Schlesien . . . . . " 5 "	88.50 89.—	Öst. Don.-Dampfsch.-Ges. 500 fl.	518.— 520.—	St. Genois " 40 " "	— 30.—
ditto v. J. 1866 . . . . .	57.75 57.85	Steiermark . . . . . " 5 "	86.50 87.50	Österreich. Lloyd in Triest 500 fl.	225.— 227.—	Windischgrätz " 20 " "	20.— 21.—
ditto rückzahlbar (1/2) . . . . .	93.75 94.25	Ungarn . . . . . " 5 "	72.25 73.—	Wien. Dampfm.-Actg.	360.— 370.—	Waldstein " 20 " "	20.50 21.50
Silber-Anleihen von 1864 . . . . .	67.50 67.75	Remeser-Banat . . . . . " 5 "	71.50 72.50	Bester Kettenbrücke . . . . .	— 430.—	Reglewich " 10 " "	14.50 15.50
Silberanl. 1865 (Pres.) rückzahlb.		Croatien und Slavonien " 5 "	73.— 74.—	Anglo-Austria-Bank zu 200 fl.	157.50 158.—	Rudolf-Stiftung " 10 " "	13.50 14.—
in 37 3/4 zu 5 pCt. für 100 fl.	71.— 71.50	Sizilien . . . . . " 5 "	64.50 65.—	Lemberg Czernowitzer Actien . . . . .	182.50 183.—		
Nat.-Anl. mit Jan.-Comp. zu 5%	61.60 61.70	Siebenbürgen . . . . . " 5 "	70.25 71.—	Verficher.-Gesellschaft Donau . . . . .	252.— 254.—		
" " Apr.-Comp. " 5 "	61.60 61.70	Bulovina . . . . . " 5 "	64.50 65.50				
Metalliques " 5 "	56.50 56.60	Ung. m. d. B.-C. 1867 " 5 "	71.50 72.—				
ditto mit Mai-Comp. " 5 "	57.20 57.30	Dem. B. m. d. B.-C. 1867 " 5 "	70.— 70.50				
ditto " 4 1/2 "	50.75 51.25						
Mit Verlosf. v. J. 1839 . . . . .	165.50 166.—	<b>Actien (pr. Stück).</b>		<b>Pfandbriefe (für 100 fl.)</b>			
" " " 1854 . . . . .	78.— 78.50	Nationalbank . . . . .	711.— 712.—	Nationalbank auf } verlosbar zu 5%	97.80 98.—		
" " " 1860 zu 500 fl.	82.40 82.50	Kaiser Ferdinands-Nordbahn	1880.— 1885.—	Nationalb. auf ö. W. verlosb. 5 "	93.25 93.50		
" " " 1860 " 100 "	91.75 92.25	zu 1000 fl. ö. W.	206.20 206.40	Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 "	91.— 91.25		
" " " 1864 " 100 "	91.60 91.70	Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	618.— 622.—	Aug. öst. Boden-Credit-Anstalt	102.50 103.—		
Com.-Rentenfch. zu 42 L. aust.	23.— 24.—	R. ö. Escom.-Ges. zu 500 fl. ö. W.	253.50 253.60	verlosbar zu 5% in Silber	136.80 137.—		
Domainen Spere in Silber	105.75 106.—	Statseisenb.-Ges. zu 200 fl. CM.	157.50 158.—				
B. der Kronländer (für 100 fl.)	Gr.-Entf.-Oblig.	oder 500 fr	146.— 146.50	<b>Loose (pr. Stück.)</b>			
Niederösterreich . . . . . zu 5%	86.40 86.80	Kais. Elis. Bahn zu 200 fl. CM.	184.30 184.50	Cred.-A. f. ö. u. G. 3. 100 fl. ö. W.	90.— 91.—		
Oberösterreich " 5 "	88.— 89.—	Südb.-norrb. Ver.-B. 200 "		Don.-Dampfsch.-G. 3. 100 fl. CM.	30.50 31.—		
Salzburg " 5 "	87.— 88.—	Südb.-St.-L.-ven. u. z. 1. C. 200 fl.		Stadtgem. Ofen " 40 " ö. W.	150.— 155.—		
		ö. W. oder 500 fr.		Eferhazy zu 40 fl. CM.	37.— 38.—		

**Wechsel (3 Mon.)**

Angsburg für 100 fl. südb. W.	96.20	96.40
Frankfurt a.M. 100 fl. detto	96.40	96.70
Hamburg, für 100 Mark Banco	85.—	85.20
London für 10 Pf. Sterling	116.—	116.10
Paris für 100 Franks	45.90	46.—

**Cours der Geldsorten**

	Geld	Waare
R. Münz-Ducaten . . . . .	5 fl. 52 kr.	5 fl. 53 kr.
Napoleonsd'or . . . . .	9 " 24 "	9 " 25 "
Russ. Imperials . . . . .	" " "	" " "
Bereinsthaler . . . . .	1 " 70 "	1 " 70 1/2 "
Silber . . . . .	113 " 80 "	114 " 10 "

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotirung: 86.50 Geld, 90 Waare

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 223.

Dienstag den 29. September 1868.

### Erkenntnisse.

Das k. k. Landes- als Strafgericht zu Prag hat mittelst Erkenntnis vom 20. August l. J. 20038 zu Recht erkannt: Die Nummer 18 der Zeitschrift „Dielnik“ vom 15. August l. J. begründe den Thatbestand des im § 302 St. G. und § 24 P. G. bezeichneten Vergehens, es werde demnach die Beschlagnahme dieser Nummer bestätigt und deren Weiterverbreitung verboten.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat mit dem Erkenntnis vom 22. d. M. die Nummer 240 der in Prag erscheinenden Zeitschrift „Narodni pokrok“ vom 20. d. M. wegen des darin enthaltenen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe (§ 65 a St. G.) verboten.

(348—2) Nr. 3436.

### Rundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 1868/69 ist ein krainisch-ständischer Stiftungsplatz für die Militär-Erziehungshäuser, beziehungsweise Schulcompagnien zu besetzen.

Zu diesem Stiftpflege sind vorzugsweise Knaben vom krainischen Adel, und in Ermanglung solcher auch unadelige Söhne von Militär- und Civilstaatsbedienten oder ständischer Beamten berufen.

Zur Aufnahme in den ersten Jahrgang der Untererziehungshäuser ist das Alter von 7 und 8 Jahren festgesetzt, wobei die Aufnahme in einen höheren Jahrgang einen entsprechenden Clemen- tarunterricht bedingt, doch genügt selbst zum Eintritt in den vierten Jahrgang die gut absolvirte zweite Normalclasse.

Zum Eintritte in den ersten Jahrgang eines Obererziehungshauses ist das Aufnahmsalter von 11 und 12 Jahren erforderlich und soll der betreffende Aspirant die 4. Normalclasse beziehungsweise die 1. Classe eines Untergymnasiums oder einer Unterrealschule mit gutem Erfolge absolvir haben.

In die Schulcompagnien werden Aspiranten ausschließlich nur in den ersten Jahrgang im Alter von 15 bis 16 Jahren aufgenommen und ist zur Aufnahme in dieselbe die gut absolvirte 2. Classe der Unterrealschule oder eines Untergymnasiums erforderlich.

Nebst dem Taufscheine, dann den erforderlichen Schulzeugnissen der letzten 2 Semester haben die Bewerber weiters ihre gute Gesundheit, den geraden Körperbau, die mit Erfolg überstandene Impfung durch ein ärztliches Zeugnis und die physische Eignung zum Militärdienste durch das Zeugnis eines Stabs- oder Regimentsarztes, ferner die Mittellosigkeit der Eltern, die Zahl der Geschwister und den Umstand, ob und welche bereits eine Versorgung genießen, durch legale Armuthszeugnisse nachzuweisen.

Endlich ist die Erklärung der Eltern oder Vormünder, daß sie die zur Unterbringung der Aspiranten in obige Anstalten allenfalls nothwendigen Auslagen bestreiten wollen, und insoferne

der Adel nicht notorisch ist und der Anspruch daraus abgeleitet werden würde, auch der legale Adelsbeweis dem Gesuche anzuschließen.

Die auf solche Art gehörig belegten Gesuche sind bis zum

5. October l. J.

bei dem krainischen Landesauschusse in Laibach einzubringen.

Laibach, am 22. September 1868.

Vom krainischen Landesauschusse.

(356—2) Nr. 5114/pr.

### Concurs-Verlautbarung.

Zur Wiederbesetzung eines bei dieser k. k. Statthalterei in Erledigung gekommenen systemisirten Postens eines k. k. Oberingenieurs I. Classe mit der VIII. Diätenclasse und mit dem Jahresgehalt von 1500 fl. ö. W., sowie etwa im Nachrückungswege sich ergebenden Oberingenieurs mit 1300 fl., Ingenieursstelle in der IX. Diätenclasse mit 1100 fl. und 1000 fl. und Banadjunctenstelle in der X. Diätenclasse mit 800 fl. und 700 fl. Gehalt wird hiemit der Concurs bis

Ende September 1868

ausgeschrieben.

Die Bewerber um eine der erwähnten Stellen haben ihre Gesuche im gehörigen Wege bei diesem Statthaltereipräsidium zu überreichen und in denselben ihr Alter, die zurückgelegten Studien, ihre Befähigung zum Staatsbadienste, die Kenntniß in Wort und Schrift der polnischen und etwa auch der ruthenischen Sprache, wie auch ihre bisherige Dienstleistung durch gesetzliche Zeugnisse nachzuweisen.

Lemberg, 16. September 1868.

Vom k. k. galizischen Statthaltereipräsidium.

(353—2) Nr. 682.

### Rundmachung.

Zur Sicherstellung und Hintangabe der Verpflegung der Häftlinge im landesgerichtlichen Inquisitionshaufe zu Laibach für die Zeit vom 1ten Jänner 1869 bis letzten December 1871 wird beim k. k. Landesgerichte in Laibach am Alten Markte im Sitticherhofe, Haus Nr. 151 (im Verhandlungslocale Nr. 1)

am 8. October 1868,

um 10 Uhr Vormittags, eine Minuendo-Picita-abgehalten werden.

Wer an der Absteigerung theilnehmen will, hat den Betrag von 300 fl. ö. W. in Barem oder in k. k. Staatspapieren nach dem letzten Börsenwerthe als Badium der Picitations-Commission zu erlegen.

Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, jedoch müssen diese schon vor Beginn der mündlichen Picitation versiegelt einlangen, ordnungsmäßig gestempelt und mit dem Badium von 300 fl. ö. W., sowie mit der Erklärung des Offerenten versehen sein, daß er sich den bei der Picitations-Verhandlung vorgelesenen Contractsbedingungen ohne Vorbehalt unterziehe.

Zugleich ist in dem Offerte sowohl mit Ziffern als mit Buchstaben der mindeste Preis anzugeben, um welchen der Offerent die Verpflegung eines gesunden oder kranken Häftlings pr. Kopf und Tag, nach der dem hohen Justizministerial-Erlasse vom 21. August 1857, Z. 19120, entsprechenden Speisennorm und Speisetabelle, mit Ausnahme der täglichen Brodportionen gesunder Häftlinge, zu liefern sich erbietet.

Die näheren Picitationsbedingungen und insbesondere die besagte Speisennorm und Speisetabelle können vorläufig in dem landesgerichtlichen Expedite eingesehen werden.

Laibach am 22. September 1868.

Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(340b—2) Nr. 8690.

### Rundmachung.

Von der k. k. Finanzdirection für Krain wird bekannt gegeben, daß die Tabak-Großtrafik zu Gestranskavas im politischen Bezirke Krainburg im Wege öffentlicher Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte demjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht, oder auf jede Provision Verzicht leistet oder ohne Anspruch auf eine Provision einen jährlichen Pachtschilling (Gewinnstrücklaß) zu zahlen sich verpflichtet.

Die Offerte sind längstens bis 2. October 1868,

Mittags 12 Uhr, beim Vorstande der k. k. Finanzdirection in Laibach zu überreichen.

Im übrigen wird sich auf die ausführliche Rundmachung, enthalten im Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 215 vom 19. September 1868, berufen.

Laibach, am 12. September 1868.

Von der k. k. Finanz-Direction.

(355—2)

### Rundmachung.

Der Schulen-Anfang an der hiesigen theologischen Studien-Lehranstalt ist für das Schuljahr 1868/69 auf den 13. October festgesetzt. Tags vorher haben die Anmeldungen bei der theol. Studien-Direction und bei den betreffenden Professoren zu geschehen.

Laibach, am 26. September 1868.

Fürbischöfliches Ordinariat.